



INFORMATIONSVORLAGE

Information zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bünd-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Sicherung im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Information				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 68/08/02; SR-Beschluss Nr. 241/2019; SR-Beschluss Nr. 224/2020; SR-Beschluss Nr. 416/2021; SR-Beschluss Nr. 665/2023
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Stadt Zittau gibt bewilligte Finanzhilfen (Bund und Land) in Höhe von 190.000 € zurück.

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem Programmteil Sicherung des WEP sollen stark geschädigte Objekte vor dem Abgang bewahrt werden, indem diese mit Hilfe der Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln gesichert werden. Der Erhalt der Zuschüsse ist an verschiedene Bedingungen geknüpft, welche sich als zunehmend hinderlich für umfangreiche Sicherungen und große Gebäudekubaturen darstellen. Ein Hindernis für den Beginn der Sicherungsarbeiten ist die förderprogrammseitig vorgegebene Deckelung der förderfähigen Ausgaben von max. 200 € pro m² Netto-Raumfläche, was einen erheblichen Anteil an finanziellen Eigenmitteln vom Vorhabenträger, kommunal oder privat, erfordert. Die Sicherung allein bringt das Gebäude noch nicht in einen Zustand, dass dieses genutzt werden kann. Ohne Nutzung der Gebäude wird keine Ertragslage zur Refinanzierung der entstandenen Kosten geschaffen. Ein weiteres Problem stellt die der Bezuschussung zugrundeliegende Verpflichtung der nachfolgenden Sanierung in einem 5-Jahres-Zeitraum dar.

Aus vorgenannten Gründen wurde die Anzahl der zu Beginn des Programms geplanten Sicherungsmaßnahmen deutlich reduziert. Die jüngst geplante Sicherungsmaßnahme Hochwaldstraße 19/21 scheiterte im Jahr 2023 an den vorgenannten Hürden. Die bereits bewilligten Fördermittel sollen nun auf zwei andere neue Sicherungsmaßnahmen übertragen werden. Die dafür erforderlichen Änderungsanträge sind in Bearbeitung bzw. wurde diesem Vorgehen schon teilweise von der Bewilligungsstelle zugestimmt. Demnach findet im Jahr 2023 und 2024 als Ersatz die Sicherung des kommunalen Gebäudes Böhmischa Straße 30 statt. Für das Jahr 2024 und 2025 ist die Sicherung des Hauses Franz-Könitzer-Straße 24 geplant.

Für beide Vorhaben reichen die bisher bewilligten Mittel vollumfänglich aus, ein Teil der Finanzmittel wird an Bund und Land zurückgegeben.

Ähnlich wie im Programmteil Aufwertung ist auch in diesem Programmteil eine hohe Flexibilität erforderlich, um den Bedarfen lösungsorientiert und zügig gerecht werden zu können.

Fördergebiet: „Aufwertung Innenstadt“

Durchführungszeitraum: 2020-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2024: 2020-2028

Gesamtfinanzrahmen Förderrahmen (FR) = Finanzhilfe (FH): 342.404 €

Vorhandene Bewilligungen (FH): 533.204 €

Vorgesehene Rückgabe im Programmjahr 2024(FH): 190.800 €

Der beigefügte Maßnahmenplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammenfassend dargestellt sind.